

SPEICHERVERTRAG

zwischen

[Name/Firma und Adresse einfügen]

- nachfolgend „**Speicherkunde**“ genannt -

und

EDF Gas Deutschland GmbH

Buschkämpe 4, 26446 Friedeburg-Etzel

- nachfolgend „**EGD**“ genannt -

- nachfolgend einzeln auch „**Partei**“ und gemeinsam „**Parteien**“ genannt -

Inhalt

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 2 Entgelte, Preisanpassung

§ 3 Vertragliche Kommunikation - Ansprechpartner

§ 4 Laufzeit

§ 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 1 – Speicherkapazitätsbuchung

Anlage 2 – Kontaktdaten *[zu vervollständigen]*

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) EGD hält für den Speicherkunden die in **Anlage 1** dieses Vertrages im Einzelnen aufgeführten Speicherkapazitäten in dem dort genannten Speicher für den dort genannten Speicherzeitraum vor und erbringt die zugehörigen Speicher- und Systemdienstleistungen. Umfang und Inhalt dieser Pflichten ergeben sich aus diesem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Speicherdienstleistungen der EGD („**AGBSD**“) einschließlich der jeweiligen Anlagen und Annexe.
- (2) Der Speicherkunde ist berechtigt, die in Absatz (1) näher bezeichneten Speicherkapazitäten und die zugehörigen Speicher- und Systemdienstleistungen im Rahmen der in diesem Vertrag und den AGBSD einschließlich der in den Anlagen und Annexen genannten Bedingungen, insbesondere den Technischen Rahmenbedingungen (Annex I der AGBSD) und den Regeln zur Nominierung (Annex II der AGBSD) zu nutzen.
- (3) **Die Anlagen dieses Vertrages sowie die AGBSD einschließlich deren Annexe sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages**, siehe hierzu auch nachfolgenden § 5. Der gesamte Vertrag, d.h. dieser Vertrag, die Anlagen dieses Vertrages sowie die AGBSD einschließlich ihrer Annexe, wird im Folgenden auch als *Speichervertrag* bezeichnet.
- (4) Der Abschluss der erforderlichen Gastransportverträge und die Transportnominierungen zur Bereitstellung des Erdgases zur Einspeicherung am Einspeicherungspunkt bzw. zum Weitertransport des Erdgases nach Ausspeicherung des Erdgases am Ausspeicherungspunkt ist nicht Bestandteil dieses Speichervertrages.

§ 2 Entgelt, Preisanpassung

- (1) Der Speicherkunde ist verpflichtet, für die in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Speicherkapazitäten und die zugehörigen Speicher- und Systemdienstleistungen ein Entgelt an EGD zu zahlen.
- (2) Das Entgelt setzt sich zusammen aus:
 1. dem jährlichen Speicherentgelt bzw. bei Buchung von Speicherkapazitäten über einen nach Monaten bemessenen Zeitraum, dem monatlichen Speicherentgelt gemäß Artikel 2 a) von Annex III der AGBSD „*Produkte und Entgelte*“;
das Speicherentgelt ist abhängig davon, welche festen und/oder unterbrechbaren, gebündelten und/oder ungebündelten Kapazitäten der Speicherkunde im Speicher gebucht hat;

2. dem variablen Entgelt gemäß Artikel 2 b) von Annex III der AGBSD „*Produkte und Entgelte*“ und
 3. dem Systemdienstleistungsentgelt gemäß Artikel 2 c) von Annex III der AGBSD „*Produkte und Entgelte*“.
- (3) Das Entgelt unterliegt den in Anlage III der AGBSD genannten Preisanpassungen.
- (4) Ferner fallen Gebühren im Falle der Übertragung von Arbeitsgasmengen an. Die Gebühren werden pro Transaktion erhoben. Näheres regelt § 6 der AGBSD.

§ 3 Vertragliche Kommunikation - Ansprechpartner

- (1) Für den Austausch von Informationen benennen der Speicherkunde und EGD wechselseitig Kontaktdaten eines Ansprechpartners. Der Speicherkunde gewährleistet die jederzeitige Erreichbarkeit des Ansprechpartners für Fragen der Vertragsabwicklung, wie Nominierung, Abgleich (*Matching*) und Allokation.
- (2) Die Ansprechpartner des Speicherkunden und von EGD sind in Anlage 2 mit ihren jeweiligen Kontaktdaten benannt. Jede Partei ist berechtigt, ihren Ansprechpartner durch schriftliche Mitteilung gegenüber der anderen Partei auszutauschen; der neue Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten gelten mit Zugang der Mitteilung bei der anderen Partei als vereinbart, sofern der neue Ansprechpartner namentlich und mit vollständigen Kontaktdaten in der Mitteilung benannt ist.

§ 4 Laufzeit

Die Laufzeit des Speichervertrages ergibt sich aus Anlage 1. Der Speichervertrag endet mit Ablauf des Tages, der als Enddatum in Anlage 1 ausgewiesen ist. Hat der Speicherkunde verschiedene Speicherkapazitäten für unterschiedliche Speicherzeiträume gebucht, ist das späteste in Anlage 1 angegebene Enddatum maßgeblich.

§ 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Im Übrigen gelten die AGBSD der EGD. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden AGBSD sind auf der Internetseite von EGD (www.edf-gas-deutschland.de) in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und einsehbar. Auf Wunsch werden sie dem Speicherkunden auch postalisch zugesandt.
- (2) Die Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Speicherkunden ist ausgeschlossen, selbst wenn EGD diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

- (3) EGD ist berechtigt, die AGBSD nach näherer Maßgabe der §§ 26 und 27 AGBSD zu ändern bzw. anzupassen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift
[...] *[Speicherkunde einfügen]*

Unterschrift
(EDF Gas Deutschland GmbH)

Kontaktdaten

A. Ansprechpartner und Kontaktdaten EGD

EDF Gas Deutschland GmbH

[...]

[...]

Tel.: [+49]

Mobil: [+49]

Fax: [+49]

E-Mail: [...]

[...]

B. Ansprechpartner und Kontaktdaten Speicherkunde

[Speicherkunde einsetzen]

[Vollständigen Namen des Ansprechpartners einfügen]

[vollständige Adresse einfügen]

Tel.: [+49]

Mobil: [+49]

Fax: [+49]

E-Mail: [...]

[...]